

Alois Stöger
Bundesminister

Herrn
Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0183-I/A/15/2014

Wien, am 26. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2183/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 8 und 11 bis 15:

Zur Umsetzung des Regierungsprogrammes der XXV. Gesetzgebungsperiode, des Beschlusses der Landesgesundheitsreferent/inn/enkonferenz vom 14.5.2014 sowie der Zielsteuerung-Gesundheit wird seitens meines Ressorts derzeit ein Konzept für eine geplante Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) erarbeitet, das in der Folge mit Vertreter/inne/n der Bundesländer und der betroffenen beruflichen Interessenvertretungen vorgestellt und diskutiert werden wird.

Auf Grund der Ergebnisse dieser Sitzung werden die weiteren Entscheidungen betreffend die konkrete Ausgestaltung der berufs- und ausbildungsrechtlichen Änderungen der Pflegeberufe getroffen werden.

Im Hinblick auf den derzeitigen Bearbeitungsstand kann daher noch keine Beantwortung der in der Anfrage aufgeworfenen konkreten Fragen erfolgen.

Fragen 9 und 10:

Zur derzeitigen Rechtslage ist aus der Sicht der gesetzlichen Krankenversicherung festzuhalten, dass diese im niedergelassenen Bereich ärztliche Hilfe durch Vertragsärztinnen/-ärzte und Vertrags-Gruppenpraxen, durch Wahlärztinnen/-ärzte und Wahl-Gruppenpraxen sowie durch Ärztinnen/Ärzte in eigenen Einrichtungen oder in Vertragseinrichtungen gewährt.

Der ärztlichen Hilfe sind (unter im Gesetz näher definierten Voraussetzungen)

- Physiotherapeutische, logopädisch-phoniatisch-audiologische und ergotherapeutische Behandlung durch Personen, die zur freiberuflichen Ausübung des physiotherapeutischen Dienstes, des logopädisch-phoniatisch-audiologischen Dienstes bzw. des ergotherapeutischen Dienstes berechtigt sind,
- eine diagnostische Leistung einer klinischen Psychologin/eines klinischen Psychologen, die/der zur selbständigen Ausübung des psychologischen Berufes berechtigt ist,
- eine psychotherapeutische Behandlung durch Personen, die zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigt sind und
- eine auf Grund ärztlicher Verschreibung erforderliche Leistung einer Heilmasseurin/eines Heilmasseurs, die/der zur freiberuflichen Berufsausübung berechtigt ist,

gleichgestellt.


Darüber hinaus wird durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege medizinische Hauskrankenpflege erbracht. Diese Personen werden entweder vom Krankenversicherungsträger beigestellt, stehen mit dem Krankenversicherungsträger in einem Vertragsverhältnis oder sind im Rahmen von Vertragseinrichtungen tätig, die medizinische Hauskrankenpflege betreiben.

Damit sind aus derzeitiger Sicht die Grenzen der Möglichkeiten, im niedergelassenen Bereich durch eine/n Angehörige/n der in Rede stehenden Berufsgruppen auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung Pflegeleistungen zu erbringen, gezogen. Verhandlungen der Sozialversicherungsträger in diesem Bereich mit der Zielsetzung eines Vertragsabschlusses wären daher bei gegebener Rechtslage obsolet.

Frage 16:

Die Prüfung der Notwendigkeit weiterer Änderungen im Berufsrecht der nichtärztlichen Gesundheitsberufe ist im Gange und wird auch noch mit Vertreter/inne/n der Bundesländer und der betroffenen beruflichen Interessenvertretungen zu diskutieren sein. Konkrete Vorhaben können daher noch nicht genannt werden.

ALOIS STÖGER

Signaturwert b8pv5JxGj30uqDg5eWt2Deq+3U68n0Pn5zwhqRb0Atos MBV0trNOyOsYC11XZEjB+xPHrcxderMM0hcHQxf9pu9/C+i2dJDT9axqDbwvAKtNU 0ZdHTYYwjXYAHE6e9y275fq+aC+08mctqFmeiHVp4=		
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit, C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-26T09:04:16+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	